

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 131 (2005)
Heft: 48: Technik für das Passivhaus

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WIRTSCHAFT

Fusion von Zschokke und Batigroup

(km/ots/sda) Zschokke und Batigroup haben die Flucht nach vorn ergriffen und fusionieren zum Branchenrössten Implenia. Ziel ist eine bessere Ausgangslage im internationalen Wettbewerb. Implenia wird über einen Marktanteil von 5 % verfügen, der Konzernumsatz beträgt 2.7 Mrd. Fr. Die Fusionskosten werden auf 45 Mio. Fr. geschätzt.

Neben dem Kerngeschäft im Bauhauptgewerbe werden künftig vor- und nachgelagerte Dienstleistungen in der Projektentwicklung und im Gebäudemanagement forciert. Produktivitätsverbesserungen und der Abbau von Überkapazitäten sollen ab 2007 zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses (Ebit) von jährlich rund 20 Mio. Fr. führen. Rund 650 Stellen – 10 % der aktuellen Belegschaft – sollen über die natürliche Fluktuation abgebaut werden. (Die Schweizer Bauwirtschaft beschäftigt insgesamt rund 500 000 Mitarbeitende in 80 000 Betrieben.) Am neuen Unternehmen halten die Aktionäre von Zschokke 65 % und jene von Batigroup 35 %. Im März 2006 wollen beide Gesellschaften die Fusion an der jeweiligen Generalversammlung beschliessen.

Die Gewerkschaften beurteilen den Zusammenschluss nicht negativ, fordern aber soziale Garantien und sehen keinen Grund für Entlassungen: Es fusionierten zwei gesunde Unternehmen, die im vergangenen Jahr steigende Gewinne und volle Auftragsbücher ausgewiesen hätten. Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) zeigt sich erleichtert über diese «schweizerische Lösung». Der Zusammenschluss werde vor allem Auswirkungen im Tiefbau haben. Die bisherigen Konkurrenten könnten bei Grossaufträgen auf dem Schweizer Markt gemeinsam stärker gegenüber der ausländischen Konkurrenz auftreten. Die Auswirkungen auf den Hochbau sind nach Ansicht des SBV geringer, da dieser stark fragmentiert und regional geprägt ist. Einig sind sich die Gewerkschaften und der SBV darin, dass auch nach dieser Fusion noch ein grosser Bedarf an Strukturberei-

nigung in der Bauwirtschaft besteht.

LESER BRIEF

Geistiges Eigentum anbieten

«Miturheberrecht – gemeinsames Urheberrecht», tec21 45/2005

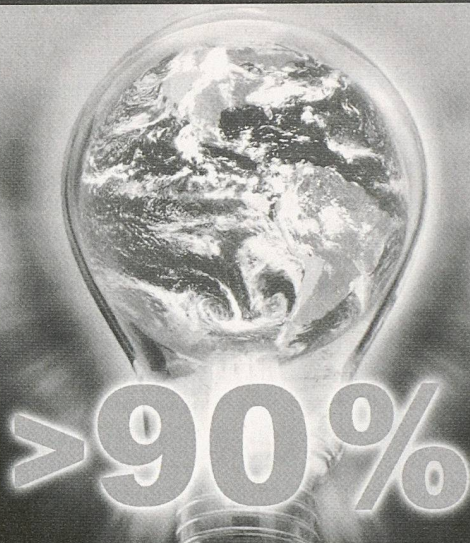
In seinem Beitrag beschreibt Urs Hess-Odoni sehr genau, welche Rechte die kreativen Mitarbeiter am geistigen Eigentum einer Teamleistung haben. In den Ohren von Ingenieuren klingt es zum Beispiel sehr gut, wenn sie erfahren, wie sie als «immateriälgüterrechtlich Berechtigte» zu Aufträgen kommen können.

Aber es wird auch klar, dass Recht haben und Recht bekommen zwei grundsätzlich verschiedene Dinge sind. Welcher Berechtigte möchte sich die Finger daran verbrennen, seine Rechte auch tatsächlich durchzusetzen, und welcher Bauherr wird das Risiko eingehen wollen, sich mit einer Auftragserteilung unabsehbare rechtliche Auseinandersetzungen einzuhandeln? Ist eine klare Regelung der Immaterialgüterrechte im Teamvertrag überhaupt praktikabel?

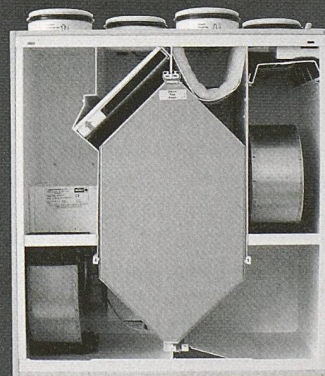
Erst wenn das Resultat einer Teamarbeit vorliegt, kann ermassen werden, wer berechtigt wäre, geistiges Eigentum geltend zu machen. Warum also nicht mit der Projektein-gabe auch das geistige Eigentum anbieten? Der Bauherr würde darüber orientiert, welche Entschädigungsforderungen geltend gemacht werden könnten, wenn er den Auftrag – aus welchen Gründen auch immer – anderweitig vergeben will.

Damit könnte das Verhältnis Bauherr – Projektverfasser zum Vorteil aller Beteiligten wesentlich vereinfacht werden. Und daran müssten alle Dienstleister ein vitales Interesse haben.

Rudolf Leisi, ber. Bauingenieur,



Die Weltmeister im Energiesparen.



Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung von Helios leisten jetzt traumhafte Wirkungsgrade bis über 90%. In Kombination mit dem neuen EC-Motor wird die Type KWL EC 300 sogar zum wahren Weltmeister im Energiesparen und damit zum «Muß» in jedem Niedrigenergie- und Passivhaus.

Verbrauchte Luft wird abgeführt und vorgewärmte, gefilterte Außenluft strömt in Wohn- und Schlafräume. Egal, ob im Einfamilienhaus, der Etagenwohnung oder in Gewerberäumen. Bei Helios finden Sie die passende Systemlösung für jeden Bedarfsfall.

Unsere Helios-Spezialisten beraten Sie gerne vor Ort. Worauf warten Sie noch?



Helios Ventilatoren AG · Steinackerstr. 36 · 8902 Urdorf/ZH
Tel. 01/735 36 36 · Fax 01/735 36 37
www.helios.ch · E-Mail: info@helios.ch